

Pedrazzini: Sozialsystem vor Missbrauch schützen

Interview Krankenkassen können seit Anfang Jahr rigoroser gegen säumige Prämienzahler vorgehen. Dies wurde von der Ärztekammer kritisiert. Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini begründet im «Volksblatt»-Interview den Systemwechsel.

VON DORIS QUADERER

«Volksblatt»: Herr Regierungsrat, sind Sie dabei, die Sozialsysteme in unserem Land abzubauen, wie Ihnen nun schon bei mehreren Gelegenheiten vorgeworfen wurde?

Mauro Pedrazzini: Nein, unser soziales Netz ist sehr dicht geknüpft und steht all denen, die nicht in der Lage sind, ihr Leben mit eigener Anstrengung zu führen, unterstützend zur Seite. Das wird auch weiterhin so sein. Sozialsysteme geniessen aber nur so lange die Akzeptanz der Bevölkerung, als dass sie nicht offensichtlich zulasten der Solidargemeinschaft ausgenutzt werden können. Daher gehört es für mich auch zur Systempflege, die Leistungen kritisch zu prüfen.

Die Kostenbeteiligung für Leistungen der Krankenkasse ist zu Beginn dieses Jahres angestiegen. Die Ärztekammer macht diese Änderung verantwortlich dafür, dass Patienten

nötige Arztbesuche nicht mehr wahrnehmen. Das wäre doch eine bedenkliche Entwicklung.

Ich weiss nicht, woher die Ärztekammer diese Gewissheit nimmt, es handelt sich wohl eher um ein Gefühl als um einen nachweislichen Effekt. Zudem war die Kostenbeteiligung vor dieser Gesetzesänderung nicht null, sondern sie betrug auch schon 900 Franken pro Jahr. In der Logik

der Präsidentin und des Geschäftsführers der Ärztekammer hätte es derartige Fälle also auch vorher schon in grosser Zahl geben müssen. Das war aber vor der KVG-Revision nie ein Thema. Es ist vielleicht unangenehm, wenn die Patienten Fragen stellen nach günstigeren Generika oder nach der Sinnhaftigkeit gewisser Leistungen, aber das ist genau der Zweck einer höheren Kostenbeteiligung. Dass aber Versicherte mit lebensbedrohlichen Krankheiten wegen der angehobenen Kostenbeteiligung auf den rettenden Arztbesuch verzichten, halte ich doch für äusserst unwahrscheinlich. Das ist schlichte Angstmacherei.

Säumigen Prämienzahlern droht nun eine Verweigerung von Gesundheitsleistungen, ausser im Notfall. Gibt es denn keine anderen Massnahmen, um dieses Problem anzugehen?

«Sozialsysteme geniessen nur die Akzeptanz in der Bevölkerung, wenn sie nicht ausgenutzt werden können.»

MAURO PEDRAZZINI
GESELLSCHAFTSMINISTER

Wenn jemand finanziell bedürftig ist, dann werden die Kosten für Prämie und Franchise von der Sozialhilfe oder den **Ergänzungsleistungen** übernommen, für diese Personen ist also gesorgt. Es geht hier jedoch um Personen, welchen grundsätzlich

zugemutet werden kann, ihre Prämien zu bezahlen. Die Kassen sperren eine Person nicht einfach ohne Vorwarnung, sondern mahnen und sind gesprächsbereit. In vielen Fällen gelingt es, mit geeigneten Abzahlungsvereinbarungen eine Lösung zu finden. Es gibt aber Versicherte, welche beim Geldausgeben andere Prioritäten setzen und in den letzten Jahren gelernt haben, dass das Nichtbezahlen von Krankenkassenrechnungen in der Praxis folgenlos bleibt. Hier musste nun angesetzt werden.

Das «Volksblatt» berichtete letzte Woche auch über eine Praxisänderungen bei den **Ergänzungsleistungen**. Wurde hier die Schraube ebenfalls angezogen?

Wenn in einer Familie ein Ehepartner eine **IV-Rente** bekommt und damit kein Auskommen gefunden werden kann, so können **Ergänzungsleistungen** beantragt werden. Die **Ergänzungsleistungen** werden so bemessen, dass der Lebensunterhalt



Pedrazzini: «Es gibt Versicherte, welche beim Geldausgeben andere Prioritäten setzen und gelernt haben, dass das Nichtbezahlen von Krankenkassenrechnungen folgenlos bleibt. Hier musste angesetzt werden.» (Foto: Michael Zanghellini)

gedeckt ist. Nimmt nun der gesunde Ehepartner eine Erwerbstätigkeit auf, so werden die **Ergänzungsleistungen** reduziert. Es besteht für den gesunden Ehepartner in diesen Fällen also keine Veranlassung, einer Arbeit nachzugehen. In rund zwei Dritteln aller Paarhaushalte mit Kindern sind in unserem Land mittlerweile beide Elternteile erwerbstätig. So ist es meines Erachtens nur gerecht, zu fordern, dass auch in Haushalten, welche **IV-Ergänzungsleistungen** bekommen, sich der gesunde Ehepartner um eine Arbeit bemühen muss. Dass arbeitsfähige Personen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, damit der Haushalt besonders stark von den Sozialleistungen profitieren kann, wird sehr wahrscheinlich mehrheitlich als ungerecht beurteilt. Daher war es wichtig, hier eine Veränderung vorzunehmen, damit diese Ungerechtigkeit beseitigt werden kann.

Gibt es noch mehr Bereiche, in denen Sie in nächster Zeit die Leistungen überprüfen wollen?

Wir beschäftigen uns mit einem grösseren Gesetzesprojekt, in dem Begrifflichkeiten und Verfahrensfragen für möglichst viele Zweige des Sozialversicherungswesens einheitlich definiert werden sollen. Zudem sollen die Bemessungsgrundlagen für die vielen verschiedenen Sozialleistungen vereinheitlicht werden, also beispielsweise wie mit Vermögen umgegangen wird. Es erreichen mich aber auch immer wieder Hinweise auf Einzelfälle, bei denen vermutet wird, dass unsere Sozialsysteme ausgenutzt werden. Wir überprüfen im Ministerium dann jeden Fall detailliert. Meist zeigt sich, dass alles in Ordnung ist, ab und zu aber stossen wir auf Probleme, welche im System selbst liegen. Dann versuchen wir, das Problem zu beheben.